

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 52

**Artikel:** Bemerkungen der ständerätlichen Kommission über die  
Geschäftsführung des Militärdepartements

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92256>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Obige Scheibe.      Schönes Wetter.**

Schritte.	Schüsse	Treffer.	wovon 5 die Figur
400	18	17	" 2 "
600	"	14	" 2 "
800	"	14	" 2 "
1000	"	7	" 0 "
1225	"	2	" 0 "

Die H. H. Würtemberger und Mandrot, die bei den Scheiben stunden, bezeugten, daß die Mehrzahl der Schüsse auf 1225 Schritt eine Pelotonsfronte nicht gefehlt hätten.

Am 2. April begannen nun die Versuche durch die Truppen und ergaben an den verschiedenen Tagen folgendes Resultat:

April.				Schritte.	Schüsse.	Treffer.
2.	Pelotonsfeuer.	Gewöhnliche Scheibe.	Leichter Wind	300	250	149
2.	Gliederfeuer.	" "	" "	300	250	130
2.	Plänkerfeuer.	" "	" "	400	480	230
4.	"	Bewegliche Scheibe.	Schönes Wetter	500	490	81
4.	"	" "	" "	600	490	51
4.	Pelotonsfeuer.	Gewöhnliche Scheibe.	" "	600	245	53
4.	Gliederfeuer.	" "	" "	600	245	47
4.	Plänkerfeuer.	" "	" "	700	441	70
7.	"	Gew. Sch. von oben nach unten;	starker Wind	450	480	228
7.	"	" " "	" "	700	480	66
8.	"	" von unten nach oben	" "	350	1000	662
8.	"	Auf zwei Kavalleriescheiben	" "	1000	1920	372
9.	"	Bewegliche Scheibe	" "	400	510	112
9.	"	" "	" "	700	510	33
9.	"	" "	" "	600	510	40
9.	"	" knieend	" "	800	240	100
9.	"	" stehend	" "	800	240	106
9.	"	" knieend	" "	800	240	72
9.	"	" stehend	" "	900	240	76

Die gewöhnliche Scheibe hatte eine Höhe von 8', eine Breite von 15', die bewegliche Scheibe 6' Höhe, 5' Breite; die Kavalleriescheibe 10' Höhe, 15' Breite.

Wir übetgehen hier die vergleichenden Versuche mit der Muskete, die natürlicher Weise nicht mit dem Jägergewehr konkurriren konnte und die uns überhaupt höchst überflüssig erscheinen.

Der Bericht fährt dann fort:

Was die Ladung anbetrifft, so ladet sich das Jägergewehr wenigstens so leicht als die Muskete, dagegen rollen die einzelnen Pulverkörner weniger gern in Lauf, als bei dieser. Das Entladen des Gewehres ist der Geschosform wegen schwieriger. Ein zweigliederiges Feuer ist mit dem eidg. Modell nur unter großer Vorsicht möglich, dagegen verschwindet dieser Uebelstand beim längeren Modell.

Man konnte 175 Schüsse aus dem gleichen Gewehr während sieben Tagen schießen, ohne es auszuwaschen und ohne daß sich deshalb der Rückstoß vermehrt hätte, wobei weder die Ladung schwieriger noch die Trefffähigkeit geringer wurden. Die letzten 20 Schüsse, die ein Mitglied der Kommission damit schoß, ergaben auf 200 Schritte, auf eine Scheibe von 30□', 17 Treffer, wovon 10 die Figur. Sicherlich kann man mit dem Jägergewehr 100 Schüsse schießen, ohne es auszuwaschen.

Das Visir ist bequem und praktisch.

Des Weiteren bemerkt der Bericht einiges über das Reinigen des Gewehres, wobei ihm der Schußzieher zc. nicht ganz gefällt, ebenso scheint ihm die Bajonethafte zu schwach, auch würde er statt der Bänder am Lauf, die Hasfen vorziehen, die den Stutzerlauf halten, ebenso findet er das Korn zu fein, den Zündkanal zu eng, den Abzug zu hart, das Patronenpapier nicht passend gewählt zc.

Als Schlußbemerkung sagt der Bericht: „Die Kommission verwirft das eidg. Modell einstimmig trotz seiner Vorzüge als Schußwaffe, dagegen spricht sie sich für das längere Modell aus, wobei sie nur den Wunsch ausspricht, man möge nicht zu leicht hin die Einführung desselben in den Infanteriebataillonen dekretiren, denn diese Einführung wird folgende Uebelstände mit sich bringen:

- 1) Zweierlei Waffen und zweierlei Munition;
- 2) Eifersucht zwischen den beiden Jägerkompagnien, wenn nur eine mit dem neuen Gewehr bewaffnet wird;
- 3) Zweierlei Handgriffe in einem Bataillon; (?)
- 4) Schwierigkeit, tüchtige Jäger- und Schützenoffiziere bei den jetzigen Avancementsverhältnissen durchs ganze Bataillon hindurch zu bilden.

Alle diese Uebelstände sind zu vermeiden, sobald man ganze Jäger- und Schützenbataillone formirt und dann wird unsere leichtere Infanterie die bestbewaffnete von Europa sein.“

So weit der Bericht. Sobald die der anderen Versuche uns zugänglich werden, sollen sie ebenfalls mitgetheilt werden.

**Bemerkungen der Ständerätlichen Kommission über die Geschäftsführung des Militärdepartements.**

Die Kommission lobt zuerst die Form des Berichtes, der weit logischer und erschöpfender gehalten sei, als diejenigen früherer Verwaltungsjahre;

eine Menge von Daten seien darin zu finden, welche früheren Berichterstattungen gemangelt hätten.

Aus den Tabellen entnimmt die Kommission mit Vergnügen, daß die Wehrfähigkeit der Schweiz in personeller und materieller Beziehung namhafte Fortschritte gemacht hat. Das Bundesheer zählt ohne den Generalstab effektiv

74095 Auszügler,

42,660 Reservisten.

Also 116,755 Mann oder 12,401 Mann mehr als der Generaletat verlangt. Hierzu kommt noch die Landwehr, von der effektiv organisiert 46,188 Mann sind, so daß der Gesamtbestand der Armee 162,943 M. beträgt.

Ueber die Befähigung unserer höheren Offiziere bemerkt die Kommission:

„Die Heranbildung einer brauchbaren Armee, vorerst aber ihrer Führer, bedarf der sorgfältigsten Pflege, einer Pflege, welche nicht auf die Zeiten der Verwendung verschoben bleiben und allermindestens darin bestehen soll, daß man für den erforderlichen theoretischen und praktischen Unterricht gewissenhaft und unablässig sorgt. In dieser Beziehung waren die Leistungen des Bundes bisher ungenügend, und seine Mitschuld ist es zum Mindesten, wenn höhere Offiziere ihrer Aufgabe nicht vollständig gewachsen sein sollten. Uebrigens dürften die demnächst stattfindenden Truppenzusammenzüge den sichersten Werthmesser für den Lichtrigkeitsgrad unserer Truppen in Haupt und Gliedern abgeben. Warte man diese Prüfungszeit vor allem aus ab, ehe man unser militärisches Leistungsvermögen über- oder unterschätzt. Inzwischen und trotz des beginnenden Friedens sei man bemüht, die Erfahrungen zu Nutzen zu ziehen, welche die neuesten Kriegsereignisse zum Frommen unserer allerdings aufblühenden Wehrkraft zu Tage gefördert haben. In letzter Beziehung dürfte namentlich die Frage der Beschaffung einer zuverlässigern Kriegswaffe für die Infanterie die eidg. Räte bald und ernsthaft beschäftigen.“

Die Kaserne in Thun erhält ihr verdientes Lob; die Kommission billigt durchaus die Ansicht des Bundesrathes, daß von fernerer Abhaltung größerer eidg. Kurse in Thun nur insofern die Rede sein könne, als eine den Bedürfnissen entsprechende Kaserne der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf die Stellung der Cadres in den eidg. Rekrutenschulen und ihren Ersatz durch Unterinstruktoren wünscht die Kommission, man solle die Cadres erst in der dritten Woche in Dienst rücken lassen, aber dann insgesammt und zahlreicher; in den drei ersten Wochen könnten die Unterinstruktoren so gut wie in kantonalen Schulen die Hauptfunktionen des inneren Dienstes und Haushaltes übernehmen.

Den Vorunterricht der Rekruten der Spezialwaffen betreffend glaubt der Bundesrath, derselbe müsse größtentheils künftighin von der Eidgenossenschaft übernommen werden, damit ist die Kommission im Allgemeinen einverstanden, nur glaubt sie, daß man nicht von der Bestimmung des §. 69 abgehen solle,

der einen Vorunterricht im Schießen für die Scharfschützen verlangt. Auch glaubt die Kommission, der Unterricht der Scharfschützenrekruten sei überhaupt zu kurz und sollte auf fünf volle Wochen ausgedehnt werden.

Die wichtigste Angelegenheit, die die Bemerkungen beschlagen, ist die Kavalleriefrage; wir geben diese Stelle in extenso: Der Bundesrath glaubt in Betracht der fortwährenden Verminderung der Kavallerie vorschlagen zu sollen: Beschränkung der Dienstzeit für den Auszug und die Reserve auf höchstens 8 und beziehungsweise 4 Jahre, Vermehrung der Instruktionsplätze, mehr Rücksicht bei der Einschätzung und mehr Rücksicht bei der Abschätzung der Pferde, Dispensation der Reserve von der beständigen Haltung eines Pferdes und von eigentlichen Instruktionskursen in Friedenszeiten. Eventuell wird Verschmelzung von Auszug und Reserve unter Festsetzung einer kürzern Dienstzeit oder Uebernahme größerer pekuniärer Opfer von Seite der Kantone und wahrscheinlich auch des Bundes als einziges Rettungsmittel erklärt.

Die Kommission erwiedert hierauf: „Was der Bundesrath in erster Linie zu thun vorschlägt, haben die Kavallerie stellenden Kantone, so viel an ihnen liegt, zum größten Theil schon, ja noch mehr versucht. Fast alle verabreichen dem Reiter eine mehr oder minder beträchtliche Entschädigung für die Haltung eines Pferdes, erleichtern oder übernehmen dessen Ausrüstungskosten. Einige, wie z. B. Zürich, haben die Dienstzeit im Auszug und Reserve auf ein Minimum eingeschränkt. Dessen ungeachtet stößt die Rekrutierung allerwärts auf Schwierigkeiten und es verringert sich der Bestand der Kavallerie von Jahr zu Jahr. Pro 1855 fehlten dem Auszuge bereits 248 und der Reserve 84 Mann. Im laufenden Jahre wird der Mangel noch fühlbarer sein. Kaum wird eine Vermehrung der Instruktionsplätze, ein milderes Verfahren, namentlich bei der Abschätzung der Pferde, und was der Bund sonst noch in Aussicht stellt, das Grundübel heben, welches darin liegt, daß die Dienstzeit des Reiters außer allem Verhältniß zu seinen Leistungen steht. Man bringt eben nicht in Anschlag, daß der Reiter, indem er erstens sich selbst und zweitens ein Pferd zur Verfügung stellt, drei bis vier Mal mehr leistet als jeder Fußgänger. Für diese Leistungen kann derselbe nur auf zweifache Weise entschädigt werden: Entweder so, daß man den Kavalleristen auf Staatstoßen beritten macht und ihn auf diese Weise der lästigen Haltung und Unterhaltung eines Pferdes enthebt, oder aber, daß man seine Mehrleistungen bei Festsetzung der Dienstzeit gehörig berücksichtigt.

Das erste Verfahren wäre behufs Kompletirung der Kavallerie das wirksamste. Es hat in denjenigen Kantonen, wo es zu Rekrutierung der Trompeter und des Arbeiterpersonals zur Anwendung kam, bereits seine guten Früchte getragen. Mit unsern Einrichtungen dagegen ließe sich dieses System kaum vereinbaren, und eben so wenig wäre es geeignet, unserer Kavallerie brauchbare Reiter und ein taugliches Material zu schaffen.

Das zweite Auskunftsmittel war vor Erlass der eidg. Militärorganisation in der Mehrzahl der Kantone bereits Gesetz und hat sich in sofern bewährt, als die Rekrutierung der Kavallerie damals nicht die mindeste Schwierigkeit bot. Nach demselben sollte man wiederholt greifen.

Die Vorteile eines solchen Verfahrens springen in die Augen.

Alle diejenigen, welche das natürliche Gefühl haben, daß sie nur in ihrer Jugend einer Waffe Ehre machen, deren Hauptelement die Kühnheit ist, oder nicht vorsehen, stetsfort ein eigenes Pferd zu halten, oder endlich — und dazu dürfte wohl die Großzahl der Wehrpflichtigen gehören — ihre militärische Laufbahn gerne rasch vollendet hätten — werden sich gerne zu den Opfern, welche der Reiterdienst beansprucht, verstehen; wenn ihnen die frühere Dienst-erleichterung wieder zugestanden wird.

Auf diese Weise erhalten die Kantone den reglementarischen Mannschaftsbestand, ohne daß sie denselben förmlich erkaufen müssen und die Eidgenossenschaft ein rüstiges, gut instruirtes und brauchbares Korps, welches in Zeiten der Verwendung den Dienst nicht versagt.

Der Bundesrath wird eingeladen, die Organisation der Kavallerie auf Grundlage der Verschmelzung von Auszug und Reserve und die Festsetzung einer kürzern Dienstzeit abzuändern."

Unter den verschiedenen kleineren Bemerkungen ist die Frage der Kommission von Interesse, wie es eigentlich mit der Revision des allgemeinen Dienstreglementes stehe.

### Schweiz.

— Das eidg. Militärdepartement hat beschlossen, mit den bekannten Curti'schen Spitzgeschossen im Septem-

ber größere Versuche in Thun zu machen. Wir gratuliren unserem wackeren Kameraden, der sich seit Jahren unverdrossen mit seinen Versuchen beschäftigt hat, zu diesem endlichen Erfolg.

— Die „Revue militaire“ ist mit uns einverstanden in Bezug auf das St. Galler Circular; wir halten den Moment, in dem jetzt mit diesem Verlangen hervorgetreten wird, nicht für passend, auch können wir uns namentlich mit der Centralisation des Infanterieunterrichtes nicht einverstanden erklären; in dieser Beziehung werden in allen Kantonen, in denen bisher das Nöthige für die Infanterieinstruktion gethan worden ist, die Offiziere dieser Waffe mit uns einverstanden sein; überhaupt hüten wir uns vor einem Angriff auf die gegenwärtige Militärorganisation!

**Waadt.** Die Artillerierekrutenschule von Bière wird wahrscheinlich gegen das Ende der Schule einen Versuch mit dem Transport einer Batterie auf der Eisenbahn von Morges nach Yverdon machen.

— Nach der „Revue“ beabsichtigen mehrere Waadt-Länder Offiziere freiwillig den westlichen Truppenzug als attachirt bei einem der Stäbe mitzumachen; wir können diesen Entschluß nur billigen und hoffen, daß dießmal solchem Verlangen mehr Gehör geschenkt werde, als 1852 im Thuner Lager, wo mehrere Offiziere mit einem ähnlichen Gesuch — das doch der Eidgenossenschaft keinen Kreuzer gekostet hätte — abgewiesen worden sind.

**Genf.** Am 23. Juni hat die große Revue sämtlicher Milizkorps durch den Staatsrath, sowie durch den eidg. Inspektor Herrn Oberst Weillard stattgefunden; unter den ausgeführten Manövers erwähnt das Genfer Journal das Formiren der Carrés battailonsweise schachbrettförmig, das Geschütz in den Intervallen. Während einer Ruhe von anderthalb Stunden war der Staatsrath so artig, den H. H. Offizieren ein brillantes Déjeûner anzubieten.

## Bücher-Anzeige.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel ist vorrätzig:

Praktische Anleitung

zur

**Rekognoszirung und Beschreibung**

des

**Terrains**

aus dem taktischen Gesichtspunkte.

Für

Offiziere aller Grade und Waffen bearbeitet

und

durch Beispiele erläutert

von

**P.....f.**

Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe  
gr. 8. brosch. Fr. 8. —.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel ist vorrätzig:

**Das Leben**

des

**Generals Friedrich von Gagern**

von

**Heinrich von Gagern.**

Erster Band.

Mit dem Bildnisse Friedrichs von Gagern.

gr. 8° brosch. Fr. 10. 70.

En vente à la librairie SCHWEIGHAUSER:

**LETTRES**

DU

**MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.**

2 volumes.

(Avec Portrait et Facsimile.)

**PRIX: 12 Fr.**